

Musterbericht



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi

Kriterienformular «Erneuerungsgesuch» Anerkennungskriterien für Bildungsgänge der Berufsmaturität

Für Bildungsgänge, welche bereits über eine Anerkennung gemäss bisherigem Recht (BMV vom 24 Juni 2009) verfügen, können die kantonalen Behörden ein **Gesuch zur Erneuerung der Anerkennungsverfügung** beim SBFi einreichen. Dies gilt jedoch nicht für bereits anerkannte mehrsprachige Bildungsgänge (mit mehrsprachigen Abschlussprüfungen) und Blended-Learning-Bildungsgänge. Für diese ist ein Anerkennungsgesuch gemäss neuem Recht (BMV vom 13. Juni 2025) erforderlich.

Die Kriterien gemäss den Kapiteln 1 bis 3 sind durch die Schulen auszufüllen. Die Kantone überprüfen bzw. ergänzen bei Bedarf die Kriterien und füllen Kapitel 4 aus, bevor sie die ausgefüllte Vorlage auf dem [eGov Portal](#) hochladen und das Erneuerungsgesuch offiziell beim SBFi einreichen.

Bitte beachten:

- Die Formularvorlage entspricht derjenigen für Anerkennungsgesuche (neue Anerkennungsverfahren). Kriterien, welche bereits als erfüllt betrachtet werden, sind entsprechend markiert.
- Felder, die zwingend ausgefüllt werden müssen, sind blaumarkiert.
- Für Erneuerungsgesuche müssen keine Nachweise für die Erfüllung der Kriterien hochgeladen werden.
- Für Erneuerungsgesuche werden keine Schulexperten eingesetzt.

Name der Schule	Berufsfachschule Muster
Bisherige Referenznummer (z. B. ZH-TALS-1-01)	XX-WDW-2-01



1. Schulorganisation

1.1 Struktur und Organisation

Leitfrage 1	Ist die Schule professionell strukturiert und organisiert?	Nachweise
Indikator 1.01	Welche Rechtsform hat die Schule?	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Informationen bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geliefert.	
Indikator 1.02	Die Schule ist Anbieterin von beruflichen Grundbildungen (EFZ).	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Informationen bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geliefert.	
Indikator 1.03	Die Schule verfügt über ein Organigramm, aus dem die Personen und ihre Verantwortlichkeiten innerhalb des BM-Bildungsgangs klar ersichtlich sind.	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Informationen bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geliefert.	

1.2 Aufnahmeverfahren

Leitfrage 2	Werden die Zulassungskriterien eingehalten?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 2.01 <i>Art. 14 BMV</i>	Die Zulassungskriterien gemäss BMV werden eingehalten.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Die Zulassung wird in der kantonalen BM-Verordnung geregelt und entspricht der BMV. Die Mindestanforderungen für die Zulassung sind eingehalten. Der Kanton XX definiert weitere Voraussetzungen für die Zulassung zum BM-Unterricht (BM1: mindestens eine Note von 4.5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in der Pflichtschule; BM2: mindestens eine Gesamtnote von 5 im EFZ). Für die Zulassung von gleichwertigen Berufsabschlüssen aus dem Ausland entscheidet der Kanton.		
Kritischer Indikator 2.02 <i>Art. 15 BMV</i>	Es besteht ein schriftliches Konzept für die Anrechnung bereits erbrachter Lernleistungen.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		



2. Qualitätssicherung und -entwicklung

2.1. Qualifikationen des Lehrpersonals

Leitfrage 3	Erfüllen die Lehrkräfte die Anforderungen an die fachlichen, didaktischen und berufspädagogischen Qualifikationen?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
<p>Kritischer Indikator 3.01 <i>Art. 46 Abs. 1 Bst. c BBV</i> <i>Kap. 9.2.5 RLP BM</i></p>	<p>Der Anteil der von entsprechend qualifizierten Lehrpersonen übernommenen Lektionen (mindestens 85%) ist für jeden zu aner kennenden Bildungsgang berechnet. Die eingereichte Liste der Lehrpersonen enthält die Informationen über diesen Anteil.</p> <p><i>Bemerkung:</i> Der minimale Anteil von 85%, welcher vom SBF I bestimmt wurde, berücksichtigt die normalen Fluktuationen des Lehrpersonals an einer Schule sowie die Notwendigkeit der Anstellung von (noch) nicht qualifizierten Lehrpersonen (z. B. neu Diplomierten).</p> <p>Für die Qualifikation relevant sind folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrpersonen verfügen über einen Hochschulabschluss (Uni, ETH, FH) in den Fächern, in denen sie unterrichten. - Die Lehrpersonen weisen eine berufspädagogische Qualifikation sowie die geforderte sechsmonatige betriebliche Erfahrung nach. - <i>Falls mehrsprachige Bildungsgänge:</i> Die Lehrpersonen, die ihr Fach in einer Fremdsprache unterrichten, verfügen in dieser Sprache mindestens über ein Kompetenzniveau C1 und über eine anerkannte Weiterbildung in zweisprachiger Didaktik oder Immersionsdidaktik. 	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft. Der Kanton hat die Aufsicht über die Lehrkräfte.</p>		

3. Übereinstimmung mit BMV und RLP-BM

3.1. Schullehrplan

Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 4.01 Art. 28 Abs. 2 Bst. a-b BMV	Der Schullehrplan entspricht dem RLP BM (Fächer, Bezeichnung der Lerngebiete inkl. Teilgebiete, fachlichen Kompetenzen). Der Schullehrplan enthält eine Lektionenzuteilung pro Semester. Falls sich der Schullehrplan auf einen kantonalen oder interkantonalen Lehrplan abstützt, wird dies im Kommentarfeld vermerkt.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Der Schullehrplan stützt sich auf den kantonalen Lehrplan vom [Datum] und entspricht dem RLP BM (Bezeichnung der Lern- und Teilgebiete, Wortlaut fachlichen Kompetenzen, Aufteilung der Lektionen pro Semester für den 2-semesterigen und den 4-semesterigen Bildungsgang). Konkretisierungen der fachlichen Kompetenzen im kantonalen Lehrplan und im Schullehrplan befinden sich in einer separaten Spalte.		
Kritischer Indikator 4.02 Art. 11 BMV, Art. 23 Abs. 6-8 BMV Kapitel 9.1 RLP-MP	Die Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten in der BMV und im RLP-BM werden eingehalten (IDAF, IDPA, überfachliche Kompetenzen). Ein Konzept zur Erreichung der überfachlichen Kompetenzen gemäss RLP-BM (Kap. 9.1.3) liegt vor. Im Konzept sind ausserdem enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - die Anzahl der am IDAF insgesamt beteiligten Fächer (Minimum 6) über alle zu erbringenden IDAF-Leistungen; - die Lektionenzuteilung (wie viele IDAF-Lektionen in welchen Fächern); - die Notenberechnung; - IDPA-Leitfaden inkl. Bewertungskriterien. Die Anteile der Bewertung des Erarbeitungsprozesses, des Produkts und der Präsentation mit vertiefender Diskussion der IDPA sind angegeben. <i>Bemerkung:</i> Das Konzept ist Teil des Schullehrplans (oder wird als eigenständiges Dokument erarbeitet und eingereicht).	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Gemäss vorgelegtem IDAF-Konzept sind insgesamt über alle zu erbringenden Leistungen 6 Fächer am IDAF beteiligt (1 LS Deutsch, 2. LS Französisch, Englisch, W&R, F&R und G&P. Der Umfang der Lektionenbeteiligung pro Fach sowie die Kombination der beteiligten Fächer pro IDAF-Leistung wird definiert. Pro IDAF-Leistung präzisiert die Schule, welche überfachliche Kompetenzen im Vordergrund stehen. Im Rahmen des viersemestrigen Bildungsgangs werden zwei Semesterzeugnisnoten IDAF generiert (im 2. und im 3. Semester), jede Semesterzeugnisnote besteht aus mindestens zwei IDAF-Leistungen. Die Semesterzeugnisnote IDAF (auf eine halbe oder ganze Note) zählt für die Semesterpromotion nicht. Die Erfahrungsnote IDAF wird auf die Dezimalstelle gerundet. Im Rahmen des zweisemestrigen Bildungsgangs werden drei IDAF-Leistungen erarbeitet (im 1. Semester). Darauf basierend wird die Erfahrungsnote IDAF berechnet (ganze oder halbe Note). Ein Leitfaden zur Erarbeitung der IDPA ist vorhanden, die Bewertungskriterien sowie die Gewichtungen der Bestandteile der IDPA sind bekannt. Die IDPA findet im letzten Semester des zweisemestrigen Bildungsgangs und in den letzten zwei Semestern des vierjährigen Bildungsgangs statt.		



Musterbericht

Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
<p>Kritischer Indikator 4.03</p> <p>Kap. 9.3 RLP-BM, siehe insbesondere</p> <p>Kap. 9.3.5 RLP-BM</p>	<p>Falls Blended Learning:</p> <p>Es ist ein Blended Learning-Konzept vorhanden. Dieses wird entlang der Liste der wichtigsten Aspekte gemäss RLP-BM (Kap. 9.3.5) entwickelt.</p> <p>Die Begriffe des Blended Learning gemäss RLP-BM sind im Konzept eingehalten.</p> <p><i>Bemerkung:</i> Das Blended Learning-Konzept ist Teil des Schullehrplans (oder wird als eigenständiges Dokument erarbeitet und eingereicht).</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Nicht anwendbar (falls Blended Learning Einreichung Anerkennungsgesuch notwendig)</p>		
<p>Kritischer Indikator 4.04</p> <p>Kap. 6.2.2 RLP-BM</p> <p>Kap. 6.3.2 RLP-BM</p> <p>Kap. 10.4 RLP-BM</p>	<p>Zweite Landessprache und Englisch</p> <p><i>Einleitende Bemerkung: Die Kantone entscheiden selbstständig unter Berücksichtigung der kantonalen Gegebenheiten in Bezug auf die Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne der Sekundarstufe I, ob und in welcher Ausrichtung der Berufsmaturität die zweite Landessprache und/oder Englisch auf fortgeschrittenerem Niveau unterrichtet und die Abschlussprüfung auf Niveau B2 (statt B1) des GER durchgeführt wird.</i></p> <p><i>(Ausnahme: Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: Niveau B2 ist vorgegeben, B1 nicht möglich)</i></p> <p>--> In den kantonalen Bestimmungen wird festgehalten, welches Sprachniveau in welcher Ausrichtung unterrichtet und geprüft wird. Ein entsprechender Hinweis wird auch im Schullehrplan oder im kantonalen Lehrplan gemacht. Die Regelung wird beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.</p> <p>Für die Abschlussprüfungen bitte Kriterium 7.03 berücksichtigen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Für die Ausrichtung WDW hat der Kanton XX in den kantonalen Bestimmungen das Niveau B2 für die zweite Landessprache und für Englisch festgelegt. Der kantonale Lehrplan diesbezüglich enthält einen Hinweis .</p>		



Musterbericht

Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 4.05 Kap. 9.2 RLP-BM	<p>Falls mehrsprachige Bildungsgänge:</p> <p>Die Bestimmungen zum mehrsprachigen Unterricht werden eingehalten.</p> <p>Es muss präzisiert werden, ob es sich um das Grundangebot «mehrsprachiger Unterricht» handelt. Die betroffenen Fächer sowie der Anteil (in %) der Lektionen in der zweiten und/oder dritten Sprache für jedes dieser Fächer sind anzugeben (siehe insbesondere Kap. 9.2.3.3 RLP-BM).</p> <p>Hinweis: Für das erweiterte Angebot «mehrsprachige Berufsmaturität», muss ein Anerkennungsgesuch eingereicht werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Im Rahmen dieses Bildungsgangs wird lediglich das Grundangebot "mehrsprachiger Unterricht" angeboten. Im Fach Geschichte und Politik wird 1/3 der Lektionen pro Semester in Englisch vermittelt.		

3.2. Lektionentafel

Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 5.01 Kap. 5 RLP-BM	<p>Die Lektionentafel für den Bildungsgang ist vorhanden. Die Lektionentafel umfasst mindestens 1440 Lektionen (1800 Lektionen für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ "Wirtschaft", BM 1) und entspricht der Mindestlektionenzahl des RLP-BM für jedes Fach in der betroffenen Ausrichtung.</p> <p><i>Bemerkung:</i> Die Lektionentafel ist in der Regel Teil des Schullehrplans.</p> <p><i>Hinweis SBF:</i> Generell geht das SBF von 40 Unterrichtswochen pro Jahr aus. Kantonale Unterschiede sind möglich. Wenn die Anzahl der Unterrichtswochen weniger als 36 beträgt, legt die Schule zusammen mit der Lektionentafel eine Erklärung vor, wie sie diese Abweichung ausgleicht.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Die Gesamtanzahl Lektionen (1440) sowie die Anzahl Lektionen pro Fach gemäss RLP-BM 2025 wird eingehalten.		



Musterbericht

Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 5.02 Kap. 5 RLP-BM	Falls Ausrichtung WDW in der BM2 Die Lektionentafel entspricht der Lektionentafel dieser Ausrichtung gemäss RLP-BM sowohl insgesamt (1440) als auch pro Fach.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Die Gesamtanzahl Lektionen (1440) sowie die Anzahl Lektionen pro Fach gemäss RLP-BM 2025 wird eingehalten. Die Schule hat die Möglichkeit genutzt, 40 Lektionen aus dem Fach Wirtschaft und Recht (Schwerpunktbereich) in den Grundlagenbereich zu verschieben, um die Lektionendotation der zweiten Landessprache zu erhöhen.		
Kritischer Indikator 5.03 Kap. 5 RLP-BM	Falls Ausrichtung WDW in der BM1 Die Lektionentafel der Bildungsgänge der BM1 für Kaufleute gemäss Bildungsverordnung 2023 müssen dem RLP-BM und dem Nationalen Lehrplan (Fokus EFZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität oder Fokus SOG EFZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität) entsprechen. Abweichungen sind zu beschreiben und zu begründen. Siehe Webseite der BIKAS → Dokumente BiVo 2023 → Umsetzungsinstrumente Anhang 1 des Bildungsplans → Nationaler Lehrplan	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Nicht anwendbar, da BM2-Bildungsgang.		

Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 5.04 Kap. 5 RLP-BM Für die tabellarische Darstellung ist die Tabelle gemäss Anhang 4, Punkt 5 des RLP-BM zu übernehmen.	Falls Blended Learning in der BM2: Die Lektionentafel für den Bildungsgang ist vorhanden. Die Lektionentafel umfasst mindestens 1440 Lektionen für alle Ausrichtungen. Eine Lektionentabelle zeigt auf, dass die Präsenzlektionen mit der ganzen Klasse mindestens 40% des BM-Unterrichts umfassen. Davon finden mindestens 75% vor Ort statt. Bemerkung: Die Lektionentafel ist in der Regel Teil des Blended Learning-Konzepts, welches üblicherweise im Schullehrplan enthalten ist.	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Nicht anwendbar (falls Blended Learning Einreichung Anerkennungsgesuch notwendig)		
Kritischer Indikator 5.05 Kap. 5 RLP-BM Für die tabellarische Darstellung ist die Tabelle gemäss Anhang 4, Punkt 5 des RLP-BM zu übernehmen.	Falls Blended Learning in der BM1: Die Lektionentafel für den Bildungsgang ist vorhanden. Die Lektionentafel umfasst mindestens 1440 Lektionen (1800 Lektionen für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ "Wirtschaft", BM 1). Eine Lektionentabelle zeigt auf, dass die Präsenzlektionen mindestens 75% des BM-Unterrichts umfassen. Davon finden mindestens 90% vor Ort statt. Bemerkung: Die Lektionentafel ist in der Regel Teil des Blended Learning-Konzepts, welches üblicherweise im Schullehrplan enthalten ist.	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Nicht anwendbar (falls Blended Learning Einreichung Anerkennungsgesuch notwendig)		
Kritischer Indikator 5.06 Kap. 4 RLP-BM	Falls Abweichungen in der Lektionentafel Max. 40 Lektionen sind im selben Unterrichtsbereich abweichend zugeteilt (betrifft BM 1 und BM 2).	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft. Kriterium erfüllt oder nicht anwendbar		
Kritischer Indikator 5.07 Kap. 4 RLP-BM	Falls Abweichungen in der Lektionentafel Max. 40 Lektionen werden innerhalb des Grundlagenbereichs oder des Schwerpunktbereichs (oder zwischen den beiden Unterrichtsbereichen) abweichend zugeteilt (betrifft BM1 und BM2).	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft. Kriterium erfüllt oder nicht anwendbar		

3.3 Promotionsordnung

Leitfrage 6	Entspricht die Promotionsordnung den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 6.01 Art. 16 BMV Art. 23 Abs. 5 BMV	Es ist eine Semesterpromotion vorgesehen, welche gemäss BMV erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Gemäss Dokument XZ dokumentiert die Berufsfachschule Muster am Ende jedes Semesters die Leistungen in den unterrichteten Fächern und im interdisziplinären Arbeiten in Form von Noten und stellt ein Zeugnis aus. Sie entscheidet am Ende jedes Semesters aufgrund des Zeugnisses über die Promotion ins nächste Semester. Eine Semesterzeugnisnote (halbe oder ganze Note) in einem Fach besteht aus mindestens zwei separat benoteten Leistungen (Art. 23 Abs. 5). Die Semesterzeugnisnote IDAF oder die Noten der IDAF-Leistungen zählen für die Promotion ins nächste Semester nicht. Die provisorische Promotion wird gemäss BMV umgesetzt. Gemäss Art. 16 Abs. 7 BMV und den Angaben in den Erläuterungen haben die Schüler des viersemestrigen Bildungsgangs der Berufsfachschule Muster die Möglichkeit, ein Schuljahr zu wiederholen. Bei einer zweiten Nicht-Promotion am Ende des dritten Semesters der Ausbildung kann der Lernende im zweiten Semester des ersten Ausbildungsjahrs wieder eintreten und die Semester 2 und 3 wiederholen.		
Kritischer Indikator 6.02	Für die Promotion und die Berufsmaturitätsprüfung sind die Rechtswege angegeben.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		

3.4 Qualifikationsverfahren

Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 7.01 Art. 19 BMV	Die kantonalen Prüfungsbestimmungen zur Regelung, Vorbereitung und Durchführung der Berufsmaturitätsprüfung werden für den anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Die angepassten kantonalen Prüfungsbestimmungen zur Regelung, Vorbereitung und Durchführung der BMP liegen vor und werden im Rahmen dieses Bildungsgangs angewendet.		



Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
<p>Kritischer Indikator 7.02 Art. 20 BMV Anhang 4, Kap. 3 RLP-BM</p>	<p>Die schriftlichen Abschlussprüfungen pro Ausrichtung werden auf kantonaler oder interkantonaler Ebene vorbereitet, sind identisch, werden von der jeweiligen Behörde validiert und unter der Verantwortung der Schule durchgeführt.</p> <p>Allfällige Ausnahmen entsprechen Anhang 4 Kap. 4 des RLP-BM und werden ausgeführt.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Gemäss kantonalen Prüfungsbestimmungen werden die Abschlussprüfungen in jeder Ausrichtung von kantonal zusammengesetzten Autorengruppen erarbeitet, auf kantonaler Ebene validiert und sind je nach Modell des Angebots (BM1 oder BM2) identisch.</p>		
<p>Kritischer Indikator 7.03 Kap. 10.4 RLP-BM Kap. 6.2.2 RLP-BM Kap. 6.3.2 RLP-BM Art. 22 BMV</p>	<p>Zweite Landessprache und Englisch:</p> <p>Die Modalitäten der Umrechnung des Resultats einer Abschlussprüfung oder Fremdsprachendiplomprüfung auf fortgeschrittenem Niveau werden in den kantonalen Prüfungsbestimmungen definiert (z. B. Umrechnung von Fremdsprachendiplome gemäss Empfehlung der SBBK und Diplomrechner der SKKBS; Umrechnung des Resultats einer Abschlussprüfung gemäss kantonalem Umrechnungsschlüssel) und werden beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.</p> <p><i>Bitte beachten:</i></p> <p>Als Zielvorgabe für die Fremdsprachen gilt für die Ausrichtungen TALS, NLL, WDD, ARTE und GESO das Niveau B1.</p> <p>→ Abschlussprüfungen / Fremdsprachendiplomprüfungen auf fortgeschrittenem Niveau (B2) benötigen eine Umrechnung.</p> <p>Als Zielvorgabe für die Fremdsprachen gilt für die Ausrichtung WDW das Niveau B2.</p> <p>→ Fremdsprachendiplomprüfung auf fortgeschrittenem Niveau benötigen eine Umrechnung. Abschlussprüfungen sind auf Niveau B2 durchzuführen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Die Modalitäten der Umrechnung einer Fremdsprachendiplomprüfung auf fortgeschrittenem Niveau werden in den kantonalen Prüfungsbestimmungen definiert. Der Kanton stützt sich auf die entsprechende Empfehlung der SBBK. Die Berufsschule Muster setzt die Umrechnung gemäss kantonalem Entscheid um.</p>		

Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 7.04 <i>Art. 21 Abs. 1 und 2 BMV</i>	Es werden im Rahmen des Bildungsgangs höchstens drei Prüfungen vorgezogen.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		
Kritischer Indikator 7.05 <i>Kap. 10.2 RLP-BM</i>	Die Prüfungsnote in den Schwerpunktfächern Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer eines Schwerpunktfachs vergeben. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl der Prüfungen in den verschiedenen Teilfächern generiert.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft. Kriterium erfüllt oder nicht anwendbar, da keine Schwerpunktfächer Naturwissenschaften oder Sozialwissenschaften. .		
Kritischer Indikator 7.06 <i>Kap. 10.1, 10.2 RLP-BM</i>	Die Formen und die Dauer der Abschlussprüfungen, die sich auf Kap. 10.1 und 10.2 des RLP BM 2026 stützen, werden eingehalten. <i>Bemerkung:</i> Die Formen und Dauer der Abschlussprüfungen sind in einem Dokument (z. B. Schullehrplan) zu beschreiben. Es geht nicht darum, tatsächliche Prüfungen einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Die Formen (schriftlich, mündlich) und die Dauer der Abschlussprüfungen werden im kantonalen Lehrplan festgehalten und entsprechen dem RLP-BM. Im Schullehrplan wird auf den kantonalen Lehrplan verwiesen.		
Kritischer Indikator 7.07 <i>Kap. 10 RLP-BM</i>	Die kantonale Liste der an den Abschlussprüfungen zugelassenen Hilfsmittel wird beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Die kantonale Liste der zugelassenen Hilfsmittel ist vorhanden. Für das Fach Mathematik (Grundlagen- und Schwerpunktbereich) wird präzisiert, dass ein Teil der Abschlussprüfungen zwingend ohne Hilfsmittel zu lösen ist.		



Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 7.08 Art. 22 BMV	Zweite Landessprache und Englisch Fremdsprachendiplome ersetzen die Abschlussprüfung im entsprechenden Fach (2. Landessprache und Englisch) gemäss kantonalem Entscheid. Die Schule berücksichtigt die Sprachdiplome, welche vom Kanton als Ersatz für die Abschlussprüfungen akzeptiert werden. <i>Bemerkung:</i> Der Kanton legt in den kantonalen Prüfungsbestimmungen fest, wie die Schulen mit den Sprachdiplomen umgehen sollen bzw. welche Sprachdiplome als Ersatz für die Abschlussprüfung gelten (z.B. Hinweis auf die SBBK-Empfehlung inkl. Diplomrechner der SKKBS). Die Regelung wird beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Es liegt eine Liste der Fremdsprachendiplome vor, die gemäss kantonalem Entscheid als Ersatz für die Abschlussprüfung in der zweiten Landessprache und in Englisch akzeptiert werden. Diese entspricht der Empfehlung der SBBK. Die Berufsfachschule Muster bereitet die Lernenden im Fach Englisch auf die Cambridge B2 Prüfung vor. Gemäss vorgelegtem Reglement besteht kein Zwang die Fremdsprachdiplomprüfung zu absolvieren. Die Lernenden können sich bis zum (Stichdatum) für die reguläre kantonale Abschlussprüfung entscheiden bzw. anmelden.		
Kritischer Indikator 7.09 Art. 17 Abs. 3 BMV Kap. 9.2.4 RLP-BM, insbesondere Kap. 9.2.4.6 RLP-BM	Falls mehrsprachige Bildungsgänge: Die Anforderungen für die Durchführung von mehrsprachigen Prüfungen sind eingehalten. <i>Bemerkung:</i> Die Anforderungen gemäss BMV und RLP-BM sind in einem Dokument (z. B. Reglement, kantonaler Lehrplan, Schullehrplan) zu beschreiben. Es geht nicht darum, tatsächliche Abschlussprüfungen einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Nicht anwendbar (falls mehrsprachiger Bildungsgang mit mehrsprachigen Prüfungen Einreichung Anerkennungsgesuch notwendig)		
Kritischer Indikator 7.10 Art. 23 BMV Art. 24 BMV	Die Notenberechnung im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfung und das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung erfolgen gemäss BMV.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Die Notenberechnung und die Bestehensnorm entsprechen den neuen Vorgaben gemäss Art. 23 und 24 BMV.		

Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 7.11 <i>Art. 25 BMV</i> <i>Kap. 10.3 RLP-BM</i>	Die Wiederholung erfolgt gemäss BMV und RLP-BM.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Die Wiederholung erfolgt gemäss Art. 25 BMV. Der Kanton hat entschieden, dass für die Ergänzungsfächer eine mündliche Prüfung organisiert wird, wenn der Unterricht im Rahmen der Vorbereitung der Wiederholung nicht erneut besucht wird. Diese Information (inkl. Prüfungsdauer) ist im kantonalen Lehrplan enthalten.		

3.5 Berufsmaturitätszeugnis

Leitfrage 8	Entsprechen der Notenausweis zum BM-Zeugnis und das BM-Zeugnis den Vorgaben der BMV (Art. 27) und des SBF1?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 8.01 <i>Art. 27 BMV</i>	Der Notenausweis und das BM-Zeugnis entsprechen den Vorgaben gemäss BMV und SBF1.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		



4 System zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Leitfrage 9	Erfolgt die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Angebots mittels eines standardisierten Systems?	Beurteilung Kriterium	Nachweise
Kritischer Indikator 9.01 <i>Art. 33, Abs. 2 BMV</i>	Der Kanton setzt Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Bildungsgangs ein.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		
Kritischer Indikator 9.02 <i>Art. 8, Abs. 1 BBG</i> <i>Art. 33, Abs. 2 BMV</i>	Der Kanton bestätigt durch die Einreichung des Erneuerungsgesuchs und das Ankreuzen von «Kriterium erfüllt», dass auf Schulebene ein standardisiertes Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Bildungsgangs tatsächlich angewendet wird.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Bestehender Bildungsanbieter, Konformität bereits im Rahmen des letzten Anerkennungsverfahrens geprüft.		
Kritischer Indikator 9.03	Der Kanton bestätigt durch sein Erneuerungsgesuch bzw. und das Ankreuzen von «Kriterium erfüllt», dass er die Anerkennung des Bildungsgangs unterstützt und dass er die für den Bildungsgang relevanten Bestimmungen und Unterlagen geprüft hat.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig
Kommentar	Wir bestätigen, dass wir die kantonalen Bestimmungen und Reglemente angepasst haben und dass wir die Schulunterlagen (Konzepte, Schullehrplan usw) geprüft haben.		

5. Kommentarfeld für weitere Mitteilungen der Schule und/oder des Kantons

Die bisherige Anerkennungsverfügung des Bildungsgangs XX-WDW-2-01 vom 19.12.2025 sah eine Auflage bezüglich der Qualifikation der Lehrkräfte vor, welche bis 01.08.2027 zu erfüllen ist. Die entsprechende Weiterbildung ist geplant.